

Sehr geehrter Herr Bildungsminister!
Sehr geehrte Landeshauptleute!
Sehr geehrte Bildungsverantwortliche!

24.10.2020

Betrifft: **Wo bleibt der „Schutz von Lehrpersonen“ vor einer CoV-Infektion?**
(Offener Brief)

Liebe Bildungsverantwortliche,

als unabhängige Lehrer*innenvertretung begrüßen wir die Beschleunigung der CoV-Tests für Schulkinder und Lehrpersonen. Testergebnisse innerhalb von 48 Stunden und die Vereinheitlichung der Quarantäneregelungen durch das Standortprinzip ist dringend notwendig.

Wir erwarten aber, dass bei einem Verdachtsfall in der Schule oder bei einem positiven CoV-Testergebnis eines Schulkindes der gesamte Klassenverband in Quarantäne geschickt wird (unabhängig vom Alter und Schultyp). Nur so kann ein beginnendes Infektionsgeschehen in den Schulen unterbunden werden, schließlich geht auch das Robert-Koch-Institut davon aus, dass Schulen immer häufiger Infektionsherde sein werden. Bei Vorliegen eines negatives CoV-Testergebnisses beim Verdachtsfall, kann in den Präsenzunterricht gewechselt werden. Bei einem positiven CoV-Testergebnis sollen alle Schulkinder getestet werden. Erst nach Quarantäneende soll wieder Präsenzunterricht stattfinden, die positiv Getesteten verbleiben in Quarantäne, bis sie nicht mehr infektiös sind.

Einerseits soll so verhindert werden, dass Schulkinder sich untereinander infizieren und sich so kleine Familiencluster bilden können, andererseits muss auch der Lehrkörper geschützt werden, weil dieser in Österreich im OECD-Vergleich relativ alt ist. So sind 40 Prozent aller Lehrpersonen über 50 Jahre alt und haben ein deutlich höheres Risiko für einen schweren Covid-19 Krankheitsverlauf.

Die Unabhängige Lehrer*innenvertretung erwartet vom Bildungsminister, genauso wie von den Bildungsverantwortlichen in den Bundesländern, das Bedienstetenschutzgesetz ernst zu nehmen, vgl. § 3 (1) B-BSG. Lehrpersonen haben genauso ein Recht darauf „gesund zu bleiben“, wie die Schulkinder und ihre Eltern. **Wir bereiten uns als Berufsvereinigung darauf vor, Anzeigen nach den §§ 6, 88 und 178 StGB und dem Amtshaftungsgesetz gegen die Bildungsverantwortlichen einzubringen, weil grobe Fahrlässigkeit in den Aussagen der Bildungsverantwortlichen zu erkennen ist**, wenn diese in ORF-Stellungnahmen von sich geben, dass „sich meist nicht die Schulkinder“, sondern eh nur die Lehrkräfte in den Schulen infizieren und deshalb die Schulen bis zuletzt offen bleiben.

Bei derart hohen Infektionszahlen, wie wir sie derzeit haben, reichen die für einen „goldenen“ Herbst erdachten Präventionskonzepte nicht mehr aus, um die Lehrkräfte in ausreichendem Maße zu schützen. Unsere Gefährdungsbeurteilung basiert dabei auf der wissenschaftlichen Einschätzung des Robert-Koch-Instituts, die unter dem Punkt „Kinder und Jugendliche“ des Steckbriefs zum Neuartigen Coronavirus allgemein zugänglich ist und auf Rückmeldung aus allen Schultypen.

Für die ÖLI-UG

Barbara Gessmann-Wetzinger, ÖLI-Vorsitzende, APS, Tirol
Hannes Grünbichler, BMHS, Steiermark
Ursula Göttl, AHS, Wien
Josef Gary Fuchsbauer, OÖ, Mitglied im GÖD-Vorstand
Rückfragen: josefgary.fuchsbauer@my.goed.at, 0680 2124358